



**Resolution des Berufsverbandes
Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)
verabschiedet von der Delegiertenkonferenz am 26. April 2026**

Kinder und Jugendliche schützen - Social-Media-Nutzung wirksam regulieren

Der BDP stellt fest, dass unbegrenzte Social-Media-Nutzung eine zunehmende schädliche Wirkung auf Kinder und Jugendliche hat. Junge Menschen zeigen psychische Störungen u. a. wie Depression, kognitive Defizite wie Aufmerksamkeitsstörungen und eingeschränkte soziale Kompetenzen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf! Es gibt bereits jetzt genügend wissenschaftliche Evidenz für eine erhebliche Schädigung der Kinder und Jugendlichen durch Nutzung von Social-Media. Das Vorsorgeprinzip ist anzuwenden! Die Forschung muss weiter ausgebaut werden.³

Die Verantwortung für altersgemäße Inhalte muss nach dem Verursacherprinzip den Betreibern der Plattformen ggf. aufgezwungen werden, indem staatlicherseits reguliert und kontrolliert wird. Die Plattformbetreiber müssen die Funktionsweise und die wesentlichen Entscheidungslogiken ihrer Algorithmen, deren Auswirkungen auf Nutzerinnen und Nutzer, sowie Methoden und Ergebnisse von regelmäßig durchgeführten Compliance-Prüfungen transparent darlegen, sodass diese für Aufsichtsbehörden und Forschungseinrichtungen nachvollziehbar und überprüfbar sind.

Eine Altersverifikation sollte unter Berücksichtigung eines geeigneten Datenschutzes eingeführt werden. Die Instrumente der Altersfeststellung sollten sicher, zuverlässig und datensparsam sein. Dazu wird von einer dritten Stelle, die zumeist auf gesetzlicher Grundlage bereits über Angaben zum Alter der betreffenden Person verfügt, ein verschlüsselter Altersnachweis erzeugt und an die Plattform übermittelt (National Coalition, 2026).⁴

Eine altersgerechte Staffelung für den Zugang zu Social-Media ist aus entwicklungspsychologischer Sicht sinnvoll.³

Rechtliche Vorgaben können Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder unterstützen. Die KIM- und JIM-Studien belegen, dass bereits zwei Drittel der Eltern die Kontrolle abgegeben haben.^{5,6,7}

Gerade Eltern von jüngeren Kindern (bis 10 Jahre) müssen gezielt und verstärkt angesprochen werden. Entsprechende Public-Health-Kampagnen des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit (BIÖG) könnten dies unterstützen. Schulungsangebote für Eltern könnten beispielsweise auf Landesebene durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGFSH) unterstützt werden.

Die Medienkompetenz der Pädagog*innen in Kita und Schule muss gesteigert werden, sowohl was den (sinnvollen) Umgang mit den Medien als auch die Gefahren betrifft.

Da das allein nicht ausreicht, sollten Medienberater*innen vor Ort das pädagogische Personal (und die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern) beraten können. Social-Media-Sprechstunden sind insbesondere an weiterführenden Schulen einzurichten.

Ein Smartphone-Verbot an Schulen (bis ggf. 10. Klasse) sollte landesweit gelten. Erste Erfahrungen in Schleswig-Holstein und in anderen Staaten bestätigen den Nutzen.⁸



Ansprechpersonen:

Thordis Bethlehem

Präsidentin Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

E-Mail: t.bethlehem@bdp-verband.de

Juliane Dürkop

Vorsitzende der Landesgruppe Schleswig-Holstein im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)

E-Mail: duerkop@bdp-sh.de

Im Text angegebene Quellen/Literaturhinweise:

¹ Haidt, Jonathan: Generation Angst. Rowohlt, 2025.

² <https://www.aerzteblatt.de/archiv/smartphoneabhaengigkeit-hohe-relevanz-in-der-praxis-9906960b-72a4-4fde-974b-32fb1cb4caea>; Zugriff am 24.4.2026

³ https://www.leopoldina.org/fileadmin/Daten/Publikationen/Dokumente/2025_Diskussionspapier_Soziale_Medien.pdf; Zugriff am 24.4.2026

⁴ <https://netzwerk-kinderrechte.de/2026/03/12/stellungnahme-kinder-und-jugendliche-schuetzen-nicht-pauschal-ausschliessen-kinderrechte-als-massstab-der-social-media-debatte/>; Zugriff am 24.4.2026

⁵ https://mpfs.de/app/uploads/2025/11/JIM_2025_PDF_barrierearm.pdf; Zugriff am 24.4.2026

⁶ <https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/KIM-Studie-2024.pdf>; Zugriff am 24.4.2026

⁷ https://mpfs.de/app/uploads/2025/01/miniKIM-2023_PDF_barrierearm.pdf; Zugriff am 24.4.2026

⁸ <https://www.uni-augsburg.de/de/campusleben/neuigkeiten/>; Zugriff am 24.4.2026

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) vertritt die beruflichen Interessen über 10.000 niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen. Als der anerkannte Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen ist der BDP Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und die Öffentlichkeit.

Unter der Registernummer R003897 ist der BDP im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen.